

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1146/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/16-KDZ/16 00 01	Datum 23.07.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.08.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	14.08.2012	N
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.09.2012	Ö

## Betreff:

Kommunale Datenzentrale Mainz  
hier: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011

Mainz, 08.2012

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für die städtischen Gremien:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt zu folgenden Punkten:

1. Der Jahresabschluss der KDZ für das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 330.744,51 € und einer Bilanzsumme i.H.v. 13.060.729,89 € wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 330.744,51 € wird in Höhe von 200.000,00 € dem städtischen Haushalt zugeführt und der Restbetrag in Höhe von 130.744,51 € in die allgemeine Rücklage eingestellt.

onen

**Der Jahresabschluss liegt in den  
Geschäftsstellen der Stadtratsfrakti-**

**zur Einsichtnahme aus!**

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Gemäß § 12 der Betriebssatzung der Kommunalen Datenzentrale Mainz hat die Werkleitung den Abschlussbericht für das abgelaufene Wirtschaftsjahr vorzulegen.

Gemäß § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung sind Eigenbetriebe jährlich durch einen sachverständigen Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte durch die vom Stadtrat bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach Revision GmbH. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KDZ hat zum 31.12.2011 einen Jahresüberschuss i.H.v. 330,744,51 € erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vorschlags der ADD vom 26.03.2012 soll gemäß § 85 Abs. 3 Satz 1 – 2. Halbsatz GemO eine Ausschüttung des Jahresüberschusses 2011 i.H.v. 200 T€ an den städtischen Haushalt erfolgen. Das Vorgehen wurde mit der Verwaltung abgestimmt und als Maßnahme zum kommunalen Entschuldungsfonds berücksichtigt.

Nach Prüfung der Angelegenheit und Berücksichtigung des § 11 Abs. 5 EigAnVO sieht die Werkleitung der KDZ bei dieser Vorgehensweise keine Beeinträchtigung bei der Erfüllung der Aufgaben und für die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes KDZ.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme über 13.060.729,89 € und einem Jahresüberschuss von 330.744,51 € festzustellen, sowie den Jahresüberschuss in der Höhe von 200.000,00 € dem städtischen Haushalt zuzuführen und den Restbetrag in Höhe von 130.744,51 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

### **2. Lösung**

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 mit einem Jahresüberschuss von 330.744,51 € einerseits festzustellen und andererseits den Jahresüberschuss in der Höhe von 200.000,00 € der Stadt Mainz auszahlen sowie den Restbetrag in Höhe von 130.744,51 € in die allgemeinen Rücklage einzustellen.

### **3. Alternative**

Eine andere Verwendung des Jahresüberschusses 2011 der KDZ Mainz.

#### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Gemäß diesem Beschluss werden aus dem Jahresergebnis 2011 200.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt und der Restbetrag in die allgemeine Rücklage eingestellt.

#### **Anmerkungen**

Der Jahresabschlussbericht zum 31.12.2011 liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.